

Sitzungsvorlage Nr. 215/2013

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	26.11.2013	öffentlich
Verwaltungsausschuss	05.12.2013	nicht öffentlich
Gemeinderat	19.12.2013	öffentlich

Betreff:

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes

Sachverhalt:

Aufgrund der weiterhin sehr angespannten Haushaltssituation ist es erforderlich, das beschlossene Haushaltssicherungskonzept 2013 für den Finanzplanungszeitraum 2014 – 2017 fortzuschreiben.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, das bestehende Konzept bis auf wenige Änderungen zu übernehmen, insbesondere da Einigkeit darüber besteht, dass im Rahmen der freiwilligen Leistungen kein großer Spielraum mehr besteht.

Folgende Änderungen zum bestehenden Konzept werden vorgeschlagen:

1. Grillabend AG „Altes Sande“ mit Kostenbeteiligung

Die AG „Altes Sande“ betreut das Küsteum in Altmarienhausen und wurde hierfür in der Vergangenheit als „Dankeschön“ jeweils einmal jährlich zu einem Grillabend eingeladen. Hierzu war zuletzt eine Kostenbeteiligung der Mitglieder erfolgt, so dass damit jährliche Einsparungen in Höhe von 300,00 € erzielt wurden.

Es wird vorgeschlagen, auf diese Kostenbeteiligung künftig zu verzichten, da die rein ehrenamtlich tätige Arbeitsgemeinschaft Leistungen erbringt, die eine Wertsteigerung der Anlage für die Gemeinde bedeuten. Beispielhaft sei die komplette Renovierung eines Raumes in diesem Jahr angeführt, wobei Materialaufwendungen allein aus Mitteln der AG (Spenden) beglichen wurden.

2. Zuschüsse Vorgartenwettbewerb

Da diese Veranstaltungen nicht mehr durchgeführt werden, braucht keine Veranschlagung mehr erfolgen.

3. Fahrtkostenbeteiligung von Senioren (bei Veranstaltungen, Schwimmfahrten u .ä)

Hier waren Einnahmen in Höhe von 200,00 € eingeplant. Mittlerweile zahlen die Senioren freiwillig einen Kostenbeitrag, so dass jährliche Einnahmen in Höhe von 800,00 € erreicht werden.

4. *Reinigung Fassade Sozialtrakt*

Die Fassadenreinigung war für 2014 mit 2.500,00 € veranschlagt. Diese soll jetzt in Eigenleistung durchgeführt werden.

5. *Feuerwehrgerätehaus*

Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung ist der Neubau des Feuerwehrgerätehauses von 2013 auf 2016/2017 verschoben worden. Diese Maßnahme ist jetzt für 2015 zu veranschlagen.

Sofern sich im Rahmen der Haushaltsberatungen noch weitere Änderungen ergeben, werden diese – sofern geeignet – im Haushaltssicherungskonzept mit aufgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt gemäß § 110 Abs 6 NKomVG die als Anlage beigefügte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2014.

Oltmann

Wesselmann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen